

Öffentliche Sitzung Nr. 6 des Kreistages

- **Termin:** 23.07.2025
- **Ort:** Landratsamt Lörrach
- **Uhrzeit:** 15:00 Uhr - 16:26 Uhr

■ **TOP 2: Feststellung des Jahresabschlusses 2024 des Landkreises sowie Schlussbericht des FB Kommunalaufsicht & Prüfung**

Es ergeht nachstehender

Beschluss:

- Das Ergebnis der Jahresrechnung 2024 wird nach § 95 b Abs. 1 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in Verbindung mit § 48 der Landkreisordnung für Baden-Württemberg festgestellt.
- Die überplanmäßigen Auszahlungen in der Finanzrechnung in Höhe von insgesamt 1.396.900 EUR und die außerplanmäßigen Auszahlungen in der Finanzrechnung in Höhe von insgesamt 3.277.145,43 EUR (s. Anlage S. 84) werden genehmigt.
- Die in der Ergebnisrechnung gebildeten Mittelübertragungen in Höhe von 818.640,76 EUR und in der Finanzrechnung in Höhe von 10.544.300,00 EUR werden zur Kenntnis genommen.
- Der Schlussbericht des Fachbereichs Kommunalaufsicht & Prüfung wird zur Kenntnis genommen.

Abstimmungsergebnis: 56 Ja-Stimmen, einstimmig

■ **TOP 3: Ergebnis der gebührenrechtlichen Nebenrechnung 2024**

Es ergeht nachstehender

Beschluss:

- 1) Die gebührenrechtlichen Ergebnisse für die Jahre 2021 bis 2023 werden wie folgt korrigiert:

Jahr	Bisher festgestellte Kostenüber (+) /~unterdeckung (-)	Korrekturbetrag 2024	Neues gebührenrechtliches Ergebnis
2021	-3.110.478,51 €	-621,71	-3.111.100,22
2022	-2.503.910,20 €	2.003,45	-2.501.906,75
2023	319.463,17	-164.831,30	154.631,87

Für das Jahr 2023 ergibt sich durch den Korrekturbetrag 2024 eine reduzierte Kostenüberdeckung. Die bereits für das Jahr 2023 gebildete §14 KAG-Rückstellung wird um diesen Korrekturbetrag von 164.831,30 EUR erfolgswirksam aufgelöst.

- 2) Das gebührenrechtliche Ergebnis des Bemessungszeitraums für die Abfallgebühren 2024 wird mit einer Kostenunterdeckung vor Ausgleich in Höhe von -327.128,72 € festgestellt.

Abstimmungsergebnis: 56 Ja-Stimmen, einstimmig

■ **TOP 4: Jahresabschluss 2024 Eigenbetrieb "Abfallwirtschaft Landkreis Lörrach"**

Es ergeht nachstehender

Beschluss:

1. Der Schlussbericht über die örtliche Prüfung des Jahresabschlusses 2024 des Eigenbetriebs Abfallwirtschaft Landkreis Lörrach wird zur Kenntnis genommen.
2. Der Jahresabschluss des Eigenbetriebs Abfallwirtschaft Landkreis Lörrach zum 31.12.2024 wird in der vorliegenden Form festgestellt. Der Jahresgewinn von 566.625,97 EUR wird wie folgt verwendet:
 - Vollständiger Ausgleich des bestehenden Verlustvortrags in Höhe von 507.066,76 EUR
 - Vortrag auf neue Rechnung in Höhe des Restbetrags von 59.559,21 EUR.
3. Der Betriebsleitung wird gem. § 16 Abs. 3 des Eigenbetriebsgesetzes Entlastung erteilt.

Abstimmungsergebnis: 56 Ja-Stimmen, einstimmig

■ **TOP 5: Jahresabschluss 2024 des Eigenbetriebs Heime des Landkreises Lörrach**

Es ergeht nachstehender

Beschluss:

- 1) Der Schlussbericht über die örtliche Prüfung des Jahresabschlusses 2024 des Eigenbetriebs Heime des Landkreises Lörrach wird zur Kenntnis genommen.
- 2) Der Jahresabschluss 2024 des Eigenbetriebs Heime des Landkreises Lörrach wird in der vorliegenden Form festgestellt.
- 3) Der Jahresfehlbetrag in Höhe von -2.303.955,02 EUR wird mit dem bestehenden Gewinnvortrag in Höhe von 3.325.571,84 EUR verrechnet und als Bilanzgewinn in Höhe von 1.021.616,82 EUR auf neue Rechnung vorgetragen.
- 4) Der Betriebsleitung (Herr Tobias Spreter bis 31.07.2024, Frau Corina Dressel vom 01.08.2024 bis 14. Oktober 2024 und Frau Heike Roese-Koerner ab 15.10.2024) wird nach § 16 Abs. 3 EigBG Entlastung erteilt.

Abstimmungsergebnis: 56 Ja-Stimmen, einstimmig

■ TOP 6: Jahresabschluss 2024 der IngA Service gGmbH

Es ergeht nachstehender

Beschluss:

Der Kreistag hat den Jahresabschluss 2024 der IngA Service gGmbH vorberaten und ermächtigt die Landrätin, in der Gesellschafterversammlung der IngA Service gGmbH folgende Beschlüsse zu fassen:

- 1) Der Jahresabschluss 2024 der IngA Service gGmbH wird in der Fassung des Prüfungsberichts vom 30.06.2025 (s. Anlage) festgestellt.
- 2) Der Gesellschafterversammlung wird vorgeschlagen, das operative Ergebnis 2024 in Höhe von 9.657,44 EUR (Vj. 39.179,15 EUR) in die Gewinnrücklagen (bislang 356.819,35 EUR -> danach: 366.476,79 EUR) einzustellen.
- 3) Den Geschäftsführern der IngA Service gGmbH, Herrn Tobias Spreter (bis 30.06.2024), Frau Corina Dressel (01.07.2024 bis 22.10.2024) und Frau Roese-Koerner (ab 23.10.2024) wird Entlastung für das Geschäftsjahr 2024 erteilt.
- 4) Für die Prüfung des Jahresabschlusses 2025 (mit Anhang und Lagebericht) ist wieder die ADJUVARIS GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft zu bestellen. Dabei hat sich der Prüfungsauftrag auch auf die sich aus § 53 Abs. 1 Nr. 1 und Nr. 2 HGrG ergebenden Aufgaben zu erstrecken. Die Landrätin wird ermächtigt, der ADJUVARIS GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft den Auftrag für die Prüfung des Jahresabschlusses 2025 zu erteilen.

Abstimmungsergebnis: 56 Ja-Stimmen, einstimmig

■ TOP 7: Jahresabschlüsse 2024 der Kliniken des Landkreises Lörrach GmbH und der beiden Tochterunternehmen MEDZENTRUM Verwaltung Lörrach GmbH und MEDZENTRUM Lörrach GmbH & Co. KG

Es ergeht nachstehender

Beschluss:

Der Kreistag hat die Jahresabschlüsse 2024 vorberaten und ermächtigt die Landrätin, in der Gesellschafterversammlung der Kliniken des Landkreises Lörrach GmbH folgende Beschlüsse zu fassen:

Kliniken des Landkreises Lörrach GmbH

1. Der Jahresabschluss 2024 der Kliniken GmbH wird in der Fassung des Prüfungsberichtes vom 25.06.2025 (Anlage 1) festgestellt.
2. Der Jahresfehlbetrag 2024 in Höhe von 28.696.788,72 EUR (Vorjahr: 31.027.053,31 EUR) wird mit dem bestehenden Verlustvortrag in Höhe von 29.839.598,75 EUR als Bilanzverlust in Höhe von 58.536.387,47 EUR auf neue Rechnung vorgetragen.
3. Dem Vorsitzenden Geschäftsführer der Kliniken GmbH Udo Lavendel und der Geschäftsführerin Monika Röther wird für das Geschäftsjahr 2024 Entlastung erteilt.

MEDZENTRUM Verwaltung Lörrach GmbH

1. Der Vorsitzende Geschäftsführer der Kliniken GmbH, Herr Udo Lavendel, wird bevollmächtigt, in der Gesellschafterversammlung der MEDZENTRUM Verwaltung Lörrach GmbH folgende Beschlüsse zu fassen:
 - a. Der Jahresabschluss 2024 der MEDZENTRUM Verwaltung Lörrach GmbH wird in der Fassung des Berichtes vom 30.06.2025 (Anlage 2) festgestellt.
 - b. Der Jahresüberschuss 2024 in Höhe von 3.933,71 EUR (Vorjahr: -13.320,89 EUR) und der bestehende Verlustvortrag in Höhe von 24.903,34 EUR werden als Bilanzverlust in Höhe 20.969,63 EUR auf neue Rechnung vorgetragen.
2. Dem Vorsitzenden Geschäftsführer der Kliniken GmbH Udo Lavendel und der Geschäftsführerin Monika Röther wird für das Geschäftsjahr 2024 Entlastung erteilt.

MEDZENTRUM Lörrach GmbH & Co. KG

1. Der Vorsitzende Geschäftsführer der Kliniken GmbH, Herr Udo Lavendel, wird bevollmächtigt, in der Gesellschafterversammlung der MEDZENTRUM Lörrach GmbH & Co. KG folgende Beschlüsse zu fassen:
 - a. Der Jahresabschluss 2024 der MEDZENTRUM Lörrach GmbH & Co. KG wird in der Fassung des Berichtes 30.06.2025 (Anlage 3) festgestellt.
 - b. Der Jahresfehlbetrag 2024 in Höhe von 1.762,34 EUR (Vorjahr: 21.588,33 EUR) und der bestehende Verlustvortrag in Höhe von 89.635,40 EUR werden als Bilanzverlust in Höhe 91.397,74 EUR auf neue Rechnung vorgetragen.
2. Dem Vorsitzenden Geschäftsführer der Kliniken GmbH Udo Lavendel und der Geschäftsführerin Monika Röther wird für das Geschäftsjahr 2024 Entlastung erteilt.

Abstimmungsergebnis: 56 Ja-Stimmen, einstimmig

■ TOP 8: Neubildung von Ausschüssen und sonstigen Gremien des Kreistags sowie Entsendung von Vertretern an weitere Gremien

Es ergeht nachstehender

Beschluss:

1. Der Kreistag beschließt die Neubildung folgender Ausschüsse und sonstiger Gremien sowie die Entsendung von Vertretern wie in der Begründung dargestellt für nachstehende Gremien:

Verwaltungsausschuss, Sozialausschuss und Betriebsausschuss Heime des Landkreises Lörrach, Districtsrat des Trinationalen Eurodistricts Basel, Beirat des Fritz-Berger-Fonds – Sozialfonds für den Landkreis Lörrach und die Stadt Lörrach und Stiftungsrat der Fritz-Berger-Stiftung - Sozialstiftung des Landkreises und der Stadt Lörrach, Arbeitsgruppe Schulen, Arbeitsgruppe Energie & Klimaschutz, Lenkungsgruppe Sozialstrategie, Arbeitsgruppe Zukunft Eigenbetrieb Heime

2. In die einzelnen Gremien werden die Mitglieder und Stellvertreter gemäß der in der Anlage befindlichen Besetzungsliste gewählt.

Abstimmungsergebnis: 56 Ja-Stimmen, einstimmig

■ **TOP 9: Masterplan notwendiger Baumaßnahmen für das Berufsschulzentrum Lörrach**

Es ergeht nachstehender

Beschluss:

1. Der von der Verwaltung vorgeschlagene Masterplan Konzept C1 wird befürwortet. Die Verwaltung wird mit der Vorbereitung der Baubeschlüsse für die drei Teilprojekte des Masterplanes beauftragt.
2. Für die ersten beiden Bauabschnitte Neubau Kreissporthalle und Errichtung des Erweiterungsbaus der Mathilde-Planck-Schule Lörrach / Kaufmännische Schule Lörrach, der in erster Nutzung als Interim für den Neubau des Gebäudeteils A der Gewerbeschule Lörrach dient, soll die Verwaltung die notwendigen VGV Verfahren zur Beauftragung von Fachplanern im ersten Schritt in den Leistungsphasen 1 - 3 (bis zum Entwurf) durchführen.

Abstimmungsergebnis: 55 Ja-Stimmen, 1 Enthaltung

■ **TOP 10: Energiebericht 2024 der kreiseigenen Liegenschaften**

Der Kreistag nimmt Kenntnis.

■ **TOP 11: Antrag der SPD Fraktion vom 26.05.2025: Gesundheitsversorgung**

Es ergeht nachstehender

Beschluss:

Der Kreistag begrüßt den Antrag der SPD-Fraktion und fordert die Verwaltung auf, gemeinsam mit der Kliniken des Landkreises Lörrach GmbH die benannten Themen weiter zu verfolgen und dem Kreistag regelmäßig zu berichten.

Abstimmungsergebnis: 51 Ja-Stimmen, 5 Nein-Stimmen

■ **TOP 12: 5. Klimapakt zwischen dem Land und den Kommunalen Landesverbänden
Unterstützende Erklärung des Landkreises Lörrach**

Es ergeht nachstehender

Beschluss:

Der Unterstützenden Erklärung zum 5. Klimapakt des Landes Baden-Württemberg mit den Kommunalen Landesverbänden wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: 50 Ja-Stimmen, 6 Nein-Stimmen

■ **TOP 13: Zweckverband Breitbandversorgung Landkreis Lörrach
Änderung der Verbandssatzung und Gründung einer Tochtergesellschaft**

Es ergeht nachstehender

Beschluss:

1. Der von der Verbandsversammlung am 27.06.2025 beschlossenen Änderung der Satzung des Zweckverbands Breitbandversorgung Landkreis Lörrach wird zugestimmt.
2. Der Kreistag begrüßt die Gründung einer Tochtergesellschaft des Zweckverbands Breitbandversorgung mit dem in dieser Vorlage dargestellten Unternehmensgegenstand.

Abstimmungsergebnis: 56 Ja-Stimmen, einstimmig

■ **TOP 14: ÖPNV; Verteilung von Ausgleichsmitteln nach dem ÖPNV-Gesetz
Baden-Württemberg an die Städte und Gemeinden**

Es ergeht nachstehender

Beschluss:

1. Dem beigefügten Vertrag zur Verteilung von Ausgleichsmitteln nach dem ÖPNV-Gesetz Baden-Württemberg an die Städte und Gemeinden mit eigenem Stadt- und Ortsverkehr für den Zeitraum 01.01.2025 bis 31.12.2026 wird zugestimmt.
2. Die Verwaltung wird wie in den Vorjahren beauftragt, die gemeinsame Zielrichtung des Ausbaus des ÖPNV im Landkreis in Zusammenarbeit mit den vorgenannten Städten und Gemeinden weiter zu verfolgen und regelmäßig über die Fortschritte bei dieser gemeinsamen Arbeit zu berichten.

Abstimmungsergebnis: 52 Ja-Stimmen, einstimmig

■ **TOP 15: Automatische Fahrgastzählsysteme (AFZS) im Landkreis Lörrach**

Es ergeht nachstehender

Beschluss:

In Fortführung des Beschlusses des Kreistags vom 19.07.2023 zur Teilnahme am System der Automatischen Fahrgastzählung (AFZS) wird Folgendes beschlossen:

1. Die Verwaltung wird beauftragt, die erforderlichen Geräte für das AFZS für Linien im Landkreis, auf denen die SüdbadenBus GmbH Genehmigungsinhaber ist, gemeinsam mit dieser zu beschaffen. Die Landrätin wird ermächtigt, eine entsprechende Vereinbarung abzuschließen. Hierfür werden eine außerplanmäßige Mehrauszahlung in Höhe von 178.400 EUR und eine außerplanmäßige Mehreinzahlung in Höhe von 133.800 EUR in den Finanzhaushalt eingestellt.

2. Für die anstehende Ausschreibung im Linienbündel Markgräflerland wird die Verwaltung beauftragt, die erforderliche Ausstattung der Fahrzeuge mit AFZS einzufordern.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, gemeinsam mit der Regio Verkehrsverbund Lörrach GmbH ein Konzept für Betrieb und Verwaltung der regional zu bearbeitenden Aufgaben des AFZS zu erstellen.
4. Zur Gegenfinanzierung des Finanzbedarfs im Zusammenhang mit den Ziffern 1 – 3 dieses Beschlusses wird die Verwaltung beauftragt, beim Land entsprechende (teilweise) Förderungen für die Beschaffung, den Betrieb und die Verwaltung des AFZS einzuwerben.
5. Der erforderlichen außerplanmäßigen Aufwendung in Höhe von 40.000 EUR für die Teilnahme des Landkreises am regionalen Hintergrundsystem Südbaden wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: 56 Ja-Stimmen, einstimmig

■ **TOP 16: Neue gesetzliche Aufgabe "Koordination der Radverkehrsnetze" - Schaffung einer Stelle und Konnexität nach dem Landesmobilitätsgesetz**

Es ergeht nachstehender

Beschluss:

Der Einrichtung einer Stelle „Koordination der Radverkehrsnetze“ gemäß § 5 Mobilitätsgesetz des Landes Baden-Württemberg zum nächstmöglichen Zeitpunkt wird zugestimmt. Hierfür wird ein zusätzlicher Stellenumfang von 75% (TVöD EG 11) geschaffen; der restliche Aufgabenumfang des gesetzlichen Stellenprofils und der gesetzlichen Stellenerstattung wird mit dem Bestandspersonal abgebildet. Die bisherige Stelle „Radverkehrsbeauftragte/r“ wird gestrichen. Die bisherige Stelle „Radverkehrsplanung“ wird entfristet. Die formalen Anpassungen des Stellenplans erfolgen mit den Haushaltsbeschlüssen im Herbst 2025.

Abstimmungsergebnis: 56 Ja-Stimmen, einstimmig

■ **TOP 17: Wiederbestellung der Naturschutzbeauftragten Anita Lincke**

Es ergeht nachstehender

Beschluss:

Der Kreistag bestellt Frau Anita Lincke für den Zeitraum vom 01.11.2025 bis 31.10.2030 für den Bezirk Lörrach, Inzlingen und Steinen zur Naturschutzbeauftragten.

Abstimmungsergebnis: 56 Ja-Stimmen, einstimmig

■ TOP 18: Erfassung und Verwertung von Siedlungsabfällen - Altkleider

Es ergeht nachstehender

Beschluss:

1. Die Erfassung von Altkleidern durch die Abfallwirtschaft Landkreis Lörrach soll über die Recyclinghöfe/-zentren erfolgen. Die dort erfassten Mengen und Qualitäten sind zu ermitteln und möglichst in Kombination mit zusätzlichen, durch gemeinnützige Einrichtungen erfassten Mengen den gesetzlichen Zielwerten gegenüberzustellen.
2. Die Sammlung und der Transport der auf den Recyclinghöfen erfassten Altkleider soll ausgeschrieben und vergeben werden, sobald die Erfassung durch den Kolping-Bildungswerk e. V. nicht mehr gewährleistet ist.
3. Es ist damit ein leistungsfähiges Erfassungssystem für Altkleider aufzubauen und dieses im Abfallwirtschaftskonzept festzulegen.

Abstimmungsergebnis: 56 Ja-Stimmen, einstimmig

■ TOP 19: Wertstofffassung im Landkreis Lörrach - Recyclingzentrum Weil am Rhein / Verlegung und Neubau

Der Kreistag nimmt Kenntnis.

■ TOP 20: Kreismülldeponie Scheinberg - Ausbau Betriebsabschnitt IIIc / Vergabe – Bauleistungen (Bauabschnitt 1)

Es ergeht nachstehender

Beschluss:

Mit der Leistung zum Ausbau des Bauabschnitts 1 des Betriebsabschnitts IIIc soll der Bieter J. Friedrich Storz Verkehrswegebau GmbH & Co. KG, Hermann-Laur-Str. 4, 78253 Eigeltingen gemäß des Nebenangebots mit einer Angebotssumme von 5.237.917,32 € netto bzw. 6.233.121,61 € brutto beauftragt werden.

Die Entscheidung erfolgt vorbehaltlich der endgültigen Zustimmung der zuständigen Genehmigungsbehörde zur Ausführung dieser alternativen Ausführung der mineralischen Dichtungskomponente der Zwischenabdichtung. Sollte das RP Freiburg der alternativen Ausführung nicht zustimmen, soll das Hauptangebot des Bieters J. Friedrich Storz Verkehrswegebau GmbH & Co. KG, Hermann-Laur-Str. 4, 78253 Eigeltingen, mit einer Angebotssumme von 5.253.788,27 € netto entsprechend 6.252.008,04 € brutto beauftragt werden.

Abstimmungsergebnis: 56 Ja-Stimmen, einstimmig

■ **TOP 21: Kommunale Pflegekonferenz - Ergebnisse 2023-2025,
Sicherung erfolgreicher Maßnahmen und Bewerbung auf Fördermittel**

Es ergeht nachstehender

Beschluss:

1. Der Kreistag beschließt die Weiterführung der Kommunalen Pflegekonferenz unter Nutzung der aktuellen und zukünftigen Förderlinien.
2. Zur Sicherung der erfolgreich erprobten Maßnahmen mit Verstetigungsempfehlung gibt der Sozialausschuss die für das Haushaltsjahr 2025 eingeplanten Mittel in Höhe von 40.000 € sachgebunden für die skizzierten Zwecke frei. Die Mittel werden bis Juni 2026 abgerufen und werden dafür teilweise auf 2026 übertragen.
3. Der Kreistag befürwortet die Verstetigung der Maßnahmen mit Verstetigungsempfehlungen sowie das Einbringen einer entsprechenden Vorlage in die Haushaltsberatungen.
4. Der Kreistag beschließt die Bewerbung auf Fördermittel über § 123 SGB XI zur Durchführung des landkreisweiten Verbunds „Caring Cömmunity“ (Fördervolumen von voraussichtlich 3,3 Mio. € für 2026 - 2028 / vorläufige Kalkulation Skizzenebene, Vollfinanzierung für drei Jahre).

Abstimmungsergebnis: 56 Ja-Stimmen, einstimmig

■ **TOP 22: Markus-Pflüger-Zentrum - Neubau Pflegeheim Haus Entegast -
Neukonzeption**

Es ergeht nachstehender

Beschluss:

Der Kreistag stimmt der dargelegten Neukonzeption (mit einem Wechsel der aktuell betriebenen stationären SGB XI Pflege-Plätze in SGB IX Eingliederungshilfe-Plätze) zu und beauftragt die Betriebsleitung, die baulichen Planungen zum Neubau Haus Entegast schnellstmöglich auf Basis dieser neuen Konzeption und unter Maßgabe der Einhaltung der Baukostenrichtwerte nach SGB IX voranzutreiben.

Abstimmungsergebnis: 55 Ja-Stimmen, 1 Enthaltung

■ **TOP 23: Bekanntgabe der am 21.05.2025 in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse**

Die Vorsitzende gibt den in nichtöffentlicher Sitzung des Kreistags vom 21.05.2025 gefassten Beschluss bekannt:

Zu TOP 2: Personalangelegenheit: Wiederbesetzung Fachbereichsleitung Soziales

1. Zur Fachbereichsleitung Soziales wird Herr Karim Chermiti gewählt.
2. Die Verwaltung wird ermächtigt, die Stelle der Fachbereichsleitung Soziales zum 01.07.2025 zu besetzen.